

Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft

Ukraine-Nothilfe: Unterstützung gemeinnütziger Projekte mit Ukraine-Bezug

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Ausschreibung 2025

Inhalt

1.	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
1.1	Donauraum	2
1.2	Ukraine	2
2.	Ziele und Gegenstand der Förderung	2
2.1	Ziele	2
2.2	Gegenstand der Förderung	3
3.	Antragsberechtigung und Antragstellung	3
3.1	Antragsberechtigung	3
3.2.	Antragstellung	3
4.	Regelungen und Voraussetzungen	4
4.1	Allgemeine Voraussetzungen.....	4
4.2.	Finanzierung/Zuwendung	5
5.	Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	5
5.1.	Entscheidungsverfahren.....	5
5.2.	Projektdurchführung	5
6.	Ausschreibungsfrist und Antragstellung	6
7.	Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen.....	7

1. Allgemeine Situationsbeschreibung

1.1 Donaauraum

Der Einzugsbereich der Donau ist ein wichtiger Teil Europas und der Europäischen Union (EU). Die Vielfalt der Länder und Menschen an der Donau bietet ein enormes Entwicklungspotenzial. Durch eine bessere Verknüpfung bestehender europäischer, aber auch nationaler und regionaler Maßnahmen strebt die EU-Donaauraumstrategie (EUSDR) an, die sozioökonomische Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, das Umweltmanagement sowie das ressourceneffiziente Wachstum im Donaauraum zu verbessern. Damit sollen neben einer stärkeren Anbindung der südosteuropäischen Donaustaaten an den EU-Raum auch Wohlstand und Innovationsfähigkeit im gesamten Donaauraum erhöht werden. Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt bereits seit vielen Jahren Projekte in Mittel- und Osteuropa und trägt aktuell mit dem Programm *Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft* zur Umsetzung der EUSDR bei. Die geförderten Projekte im Rahmen der *Perspektive Donau* haben alle einen unmittelbaren Bezug zu den Pfeilern und Action Areas der EUSDR¹.

1.2 Ukraine

Südliche Regionen der Ukraine (Odessa, Iwano-Frankivsk, Czernowitz und Zakarpattya) sind von Beginn an in die Donaauraumstrategie eingebunden. Seit Beginn des Angriffskriegs am 24. Februar 2022 wurde das Land binnen kürzester Zeit in den Kriegsnotstand versetzt und die Not der Menschen verschärft sich seitdem täglich dramatisch. Aus diesem Grund wurde das ganze Land in die EUSDR aufgenommen. Zudem sind mehrere Länder des Donauraums, in denen die Baden-Württemberg Stiftung regelmäßig Projekte durchführt, wie z.B. die Slowakei, Ungarn, Rumänien und die Republik Moldau, als direkte Nachbarländer der Ukraine sehr stark vom Krieg betroffen. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine hat die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Programms einen Nothilfefonds („Ukraine-Nothilfe“) eingerichtet, der dazu dienen soll, schnelle und unbürokratische humanitäre Hilfe zu leisten.

2. Ziele und Gegenstand der Förderung

2.1 Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt Projekte mit Bezug zur Ukraine in den Bereichen Nothilfe, Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Fokus auf den Donaauraum und auf die Umsetzung der EU-Donaauraumstrategie. Um schnell und flexibel auf die Kriegssituation und ihre Folgen zu reagieren, fördern wir Projekte, bei denen gemeinnützige Organisationen aus Baden-Württemberg (wenn möglich mit einem/oder mehreren Kooperationspartner/n aus der Ukraine oder einem Land der Donaauraumstrategie) Menschen aus der Ukraine und Organisationen in der Ukraine oder in den unter 1.2 genannten Nachbarländern unterstützen. Organisationen, die Maßnahmen in der Republik Moldau planen, werden besonders zur Antragsstellung aufgefordert.

Die Stiftung verfolgt zudem das übergeordnete Ziel, den länderübergreifenden Austausch im Donaauraum zu stärken und dadurch einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Dies wird

¹ Die Strategie hat vier große Themenfelder (Pillars): Anbindung, Umweltschutz, Aufbau von Wohlstand und Stärkung des Donauraums. Diese vier Säulen sind wiederum in zwölf thematische Prioritätsbereiche (Priority Areas) aufgegliedert. Jeder Prioritätsbereich definiert Aktionsfelder (Actions) beinhalten, für die der Bedarf nach einem koordinierten gemeinsamen Handeln identifiziert wurde und Auswirkungen auf die Makroregion haben. Die aktuelle Liste der 85 Aktionsfelder inklusive Detailbeschreibungen kann im revidierten Aktionsplan (2020) nachgelesen werden: [EUSDR \(danube-region.eu\)](https://eustr.eu/danube-region.eu).

durch die Verbreitung innovativer Bildungskonzepte und -modelle, die Sensibilisierung für kulturelle Gemeinsamkeiten und Vielfalt im Donaauraum, die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie die Verbesserung der fachlichen und methodischen Kompetenzen von Fachkräften und Capacity Building von Führungskräften im Donaauraum angestrebt.

Das Erreichen der erwünschten Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb muss bereits bei der Antragstellung dargelegt werden, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Wirkungen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projektes soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierbei unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragsteller.

2.2 Gegenstand der Förderung

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert im Rahmen der Ukraine-Nothilfe Projekte in den folgenden Bereichen:

- Humanitäre Nothilfe: an den Bedarf der notleidenden Menschen angepasste Maßnahmen (z.B. zur Sicherung der Akutversorgung oder Notunterkünften)
- Unterstützungsmaßnahmen und -programme für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Notsituationen (z.B. psychologische Unterstützung kriegstraumatisierter Menschen, rechtliche Beratung zum Aufenthalt in der EU) in der Ukraine, in den Nachbarländern und in Baden-Württemberg
- Maßnahmen für die Sicherung der Energieversorgung
- Maßnahmen, die in der Republik Moldau durchgeführt werden

3. Antragsberechtigung und Antragstellung

3.1 Antragsberechtigung

Antragstellende müssen grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg (sowie Gemeindeorganisationen und Hochschulen²). Die Projekte können in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartner/n aus dem Donaauraum durchgeführt werden. Bei Einbindung von ausländischen Auftragnehmer:innen vor Ort ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Projektpartner der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass Antragstellende das Handeln des Auftragnehmers vor Ort bestimmen und dies nachweisen können.

3.2. Antragstellung

Pro antragstellende Organisation kann zeitgleich nur ein Antrag eingereicht werden.

Anträge werden ausschließlich online im Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung gestellt. Dies bietet die Möglichkeit, das Projekt umfassend digital zu verwalten. Von der Antragstellung

² Bitte beachten Sie: Für gemeinsame Forschungsprojekte und Projekte zum internationalen Austausch mit Universitäten im Donaauraum und darüber hinaus bitten wir Sie darum, die Möglichkeit einer Antragstellung im Programm *BWS plus* im *Baden-Württemberg-STIPEN-DIUM* zu prüfen.

über Mittelabrufe bis hin zu Zwischenberichten oder Verwendungsnachweisen können alle notwendigen Schritte im Rahmen des Projekts vorgenommen werden.

Folgende Dokumente werden über das Antragsportal eingereicht:

- Zwingend: Freistellungsbescheid des Projektträgers
- Optional: Programmentwurf des Vorhabens, Kurzvita von Schlüsselpersonen der Projektdurchführung

Weitere Informationen finden Sie auf der Programmwebseite: [Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung \(bwstiftung.de\)](https://www.bwstiftung.de)

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die EUSDR umfasst 14 Länder: Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, die Ukraine und die Republik Moldau. Darüber hinaus unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung Projekte in angrenzenden Ländern wie z.B. dem Kosovo, die im weiteren Sinne auch von den Maßnahmen der Donaumaßnahmen betroffen sind.

In der Ukraine-Nothilfe gelten folgende Ausnahmen im Vergleich zu den Komponenten A und B des Förderprogramms *Perspektive Donau*:

- Vorhaben ohne Partner aus dem Donaumaßnahmen können auch gefördert werden
- Maßnahmen können vollständig in Baden-Württemberg durchgeführt werden

Folgende Vergabekriterien sind von besonderer Relevanz:

- Steuerrechtliche Durchführbarkeit: Gemeinnützigkeit des Vorhabens, des Antragstellers und seiner Kooperationspartner
- Qualität des Vorhabens entlang der Kriterien
 - Wirkung
 - Relevanz
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts
- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Wirkungen
- Nachhaltigkeit und Netzwerkbildung

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal):

- die bereits begonnen wurden.
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort).
- die Baumaßnahmen ohne Nothilfe-Charakter oder den Erwerb von Immobilien unterstützen.
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter (ohne Relevanz für die Nothilfe) abzielen.
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben.
- die mit den Fördermitteln rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllen. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung/Zuwendung

Die Baden-Württemberg Stiftung führt dieses Programm als eigenes Vorhaben durch und stellt dafür Fördermittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von maximal 85% der Gesamtprojektkosten. Antragstellende Organisationen und ihre Kooperationspartner erbringen mindestens 15% der Gesamtprojektkosten aus Eigenmitteln³. Maximal 10% der Gesamtprojektkosten können durch weitere Förderer finanziert werden (Drittmittel). In diesem Fall reduziert sich der Förderanteil der Baden-Württemberg Stiftung, aber sie muss der Hauptförderer bleiben.

Unterstützt werden Projekte mit bis zu 50.000 Euro pro Projekt. Die Begutachtung findet fortlaufend statt.

Die Projektziele müssen klar definiert sein. Ein Zeit- und Finanzplan muss vorgelegt werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können.

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Die Anträge werden fortlaufend von der Baden-Württemberg Stiftung geprüft und externen Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Entscheidung über den Förderantrag liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und erfolgt in einem abgekürzten Verfahren.

Die Zusage erfolgt über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der Antragsteller hierüber über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht. Eine erneute Antragstellung ist grundsätzlich möglich.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Projektvertrags können die bewilligten Mittel abgerufen werden.

Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls von den Gutachtenden festgelegten Auflage(n) mit den Projektpartnern vor Ort durchzuführen. Die Änderungen bei Inhalt und/oder Finanzierung der bewilligten Maßnahme müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung und des Programms *Perspektive*

³Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden. Selbst angeschaffte Sachgegenstände (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, etc.) können ebenfalls in den Eigenanteil eingerechnet werden. Die Sachgegenstände dürfen allerdings nicht älter als 1 Jahr sein und der Abschreibungswert muss vom Finanzamt beglaubigt sein.

Donau auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

Publikationen (Broschüren, Flyer, Poster, etc.) sind **zwei** Wochen (**zehn** Werktage) im Vorfeld der Veröffentlichung mit der Baden-Württemberg Stiftung abzustimmen. Bei größeren Publikationen, wie einem Tagungsband, beträgt die Abstimmungszeit **vier** Wochen. Für die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei der Auswahl des Projekts konkrete Vorgaben gemacht. Der Projektträger ist gegenüber der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung und Abrechnung des bewilligten Projektes, einschließlich der Einhaltung von Fristen, Anzeige von Änderungen und Vorlage von Belegen, allein verantwortlich.

5.3 Berichterstattung

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen. Die jährlich abzugebenden Verwendungsnachweisformulare sind über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung einzureichen. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten.

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüberhinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von **drei** Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückverlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Projektvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projektes nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen verstoßen wurde.

6. Ausschreibungsfrist und Antragstellung

Der Antrag ist online im Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung zu stellen: www.antragsportal.bwstiftung.de.

In dieser Förderkomponente können ganzjährig Anträge gestellt werden.

Link zur Programmwebsite: [Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung \(bwstiftung.de\)](http://Perspektive Donau - Baden-Württemberg Stiftung (bwstiftung.de))
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Dr. Ágnes Sebestyén

Referentin Bildung
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart
E-Mail: sebestyen@bwstiftung.de
Tel: +49 (0)711/248476-49

7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/datenschutz>.